

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 25/IV (Stadtmoor III/Spitzort - Teilbereich West) der Stadt Lauenburg/Elbe

1.) Entwicklung des Planes

Der Plan dient der Erschließung weiterer Wohnbauflächen. Er wurde aus dem durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 17.4.1963 (IX 310 b - 312/2 - 06.80 -) genehmigten Flächennutzungsplan und dessen III. Änderung (genehmigt mit Erlaß vom 23.6.1966) entwickelt.

2.) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Es handelt sich um den westlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 25 (Stadtmoor III/Spitzort, genehmigt mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 7.8.1968 - Az.: IV 81 d - 813/04 - 06.80 (25)).

Die Eigentumsverhältnisse sind dem Eigentümerverzeichnis zu entnehmen.

3.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die Anlegung der erforderlichen Verkehrsflächen sind geringe Grundstücksflächen zu erwerben. Bei Inanspruchnahme dieser privaten Flächen findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt. Das Verfahren wird nur dann durchgeführt, wenn die geplante Maßnahme nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden kann.

4.) Kosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Lauenburg/Elbe voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Grunderwerb (für Verkehrsflächen)	32.000,-- DM
Grunderwerb (für Grünflächen)	30.000,-- "
Entwässerungsleitungen (Trennsystem)	135.000,-- "
Ausbau und Erweiterung der Verkehrsflächen einschl. Fußwegbefestigung	100.000,-- "
Anlegen von Grünflächen und Kinderspielplätzen	20.000,-- "
	<hr/>
	317.000,-- DM
	=====

Die Stadt trägt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG mindestens 10 v. H. des betragsfähigen Erschließungsaufwandes.

5.) Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Lauenburg/Elbe.

6.) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird durch die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeführt. Das Regenwasser fließt teilweise über einen im Gebiet Stadtmoor I vorhandenen Regenkanal in die Elbe und teilweise in einen offenen Vorfluter im Westen des Plangebietes.

7.) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

8.) Feuerlöschrichtungen

Die Brandbekämpfung geschieht durch die Freiwillige Feuerwehr Lauenburg/Elbe.

Lauenburg/Elbe, den 23.1.1978

Der Magistrat der Stadt
Lauenburg/Elbe

Bollenberg
.....
Bürgermeister



Planverfasser:
Stadtbauamt Lauenburg/E.

[Handwritten signature]
.....
Bauamtsleiter